Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021 18.-19. Juni

Antrags-Nr.: 2.10 Thema: Familienmitgliedschaften bei der AWO Antragsteller: AWO BV Württemberg e.V. 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen: 2 3 Die AWO-Bundeskonferenz möge beschließen, dass Auszubildende und Studieren-4 de ohne oder mit nur geringem eigenem Einkommen bis zum Ende des 25. Lebens-5 jahres beitragsfreies AWO-Familienmitglied bleiben können. 6 7 Begründung: 8 Bisher sind minderjährige AWO-Familienmitglieder beitragsfrei. Wachsen diese aus 9 der Familienmitgliedschaft heraus, gehen sie meist als AWO-Mitglied verloren. Dies 10 liegt in vielen Fällen daran, dass sie als Auszubildende und Studierende noch über kein eigenes Einkommen verfügen. Es wäre daher richtig und sozial geboten, diese 11 12 Familienmitglieder bis zum 25. Lebensjahr weiterhin als AWO-Mitglied zu halten und beitragsfrei zu stellen. 13 Dazu ist eine Änderung des Beschlusses der AWO-Bundeskonferenz vom November 14 15 1996 notwendig, der eine Familienmitgliedschaft nur von minderjährigen Kindern 16 vorsieht. 17 18 19 Anmerkung: 20 Die Obergrenze von 25 Jahren wurde gewählt, weil auch der Anspruch auf Kinder-21 geld für Kinder, die sich in Ausbildung oder im Studium befinden, bis zum 25. Le-22 bensjahr besteht. Empfehlung der Antragskommission: Annahme **Beschluss:** Nichtbefassung Annahme Überweisung an das Präsidium Ablehnung